

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

- per EPOST - -  
Polizeidirektion Chemnitz  
Polizeidirektion Dresden  
Polizeidirektion Görlitz  
Polizeidirektion Leipzig  
Polizeidirektion Zwickau  
Landeskriminalamt  
Präsidium der Bereitschaftspolizei  
Polizeiverwaltungsamt  
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)

nachrichtlich:  
Leitungsstab  
Referate 31 - 36  
Stabsstelle Kommunikation  
Stabsstelle Innenrevision Polizei  
- im Hause -

Polizei-Hauptpersonalrat  
- im Hause -

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen  
Zusammenhalt  
- per E-Mail -

**Vollzug der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Sozi-  
ales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem  
Corona-Virus SARS-CoV-2 und COVID-19 vom 17. April 2020**  
Amts- und Vollzugshilfe, Bußgeldkatalog zur Eindämmung des Corona-  
Virus sowie Ermächtigung zur Erteilung von Verwarnungen

1.  
Mit Wirkung vom 20. April 2020 soll die im Bezug genannte Verordnung in  
Kraft treten. Diese befindet sich aktuell aber noch weiter in Bearbeitung. Es  
ist aber damit zu rechnen, dass die endgültige Fassung morgen auf der Sei-  
te <https://www.coronavirus.sachsen.de/> eingestellt sein wird.

Es wird deshalb darum gebeten, entsprechende Vorkehrungen zu treffen,  
um eine Kenntnisnahme sicherzustellen.

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**  
Lars Feilke

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-33005  
Telefax +49 351 564-33009

lars.feilke@  
smi.sachsen.de\*

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)

Dresden,  
17. April 2020

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-  
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

\*Informationen zum Zugang für ver-  
schlüsselte / signierte E-Mails / elektro-  
nische Dokumente sowie De-Mail unter  
[www.smi.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smi.sachsen.de/kontakt.htm).

2.

Mit Inkrafttreten der Verordnung treten die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID 19 vom 31. März 2020 sowie die Allgemeinverfügung „Verbot von Veranstaltungen“ des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 31. März 2020, Az. 15-5422/5 außer Kraft.

3.

Zur Durchsetzung der im Bezug genannten Verordnung hat das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt den Polizeivollzugsdienst um Amts- und Vollzugshilfe ersucht. Diesem Ersuchen wurde entsprochen.

4.

Weiterhin beabsichtigt das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt einen Bußgeldkatalog zu erlassen. Auch diesbezüglich ist davon auszugehen, dass eine Veröffentlichung am morgigen Tag auf der Seite <https://www.coronavirus.sachsen.de/> erfolgt.

Dieser Bußgeldkatalog ist dann bei Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens bei Ordnungswidrigkeiten durch Verstöße gegen die im Bezug genannte Verordnung mit Inkrafttreten ab dem 20. April 2020 anzuwenden.

Zudem werden in diesem Zusammenhang im Benehmen mit dem Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gemäß § 58 Abs. 1 i. V. m. § 57 Abs. 2 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) die Beamten des Polizeivollzugsdienstes zur Erteilung von Verwarnungen ermächtigt.

Bei fahrlässigen oder geringfügigen Verstößen gegen die im Bezug genannte Verordnung soll ein Verwarngeld in Höhe von 50,- Euro ausgesprochen werden.

  
Horst Kretzschmar  
Landespolizeipräsident